



GESETZBLATT

49

der Deutschen Demokratischen Republik

1978

Berlin, den 24. Januar 1978

Teil I Nr. 3

Tag	Inhalt	Seite
15.12. 77	Beschluß über das Musterstatut der Fischereiproduktionsgenossenschaften der See- und Küstenfischer	49
15.12. 77	Verordnung über den Umgang mit Wasserschadstoffen — Wasserschadstoffverordnung —	50
15.12. 77	Verordnung über die Staatliche Gewässeraufsicht	52
12.12. 77	Anordnung über die Inkraftsetzung der Liste der Schadstoffe	53
27.12. 77	Anordnung über das Statut der Landwirtschaftlichen Zentralbibliothek	54
29.12. 77	Anordnung Nr. 2 über die Kontoführung der Vereinigungen volkseigener Betriebe, volkseigenen Kombinate und Betriebe — Kontoführungsanordnung —	54
29.12. 77	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über produktgebundene Abgaben und Subventionen — 2. PADB Preisausgleichszuführungen und Preisausgleichs-abführungen —	54
2.1. 78	Anordnung Nr. 3 über die Gebühren und Kosten des Amtes für Erfindungs- und Patent-wesen	59
28.12. 77	Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Planung des Exports und Imports	60
19.12. 77	Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften im Bereich des Ministeriums für Chemische Industrie.....	60
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	60

**Beschluß
über das Musterstatut
der Fischereiproduktionsgenossenschaften
der See- und Küstenfischer
vom 15. Dezember 1977**

- Das nach umfassender Beratung auf der Konferenz der Delegierten aus allen Fischereiproduktionsgenossenschaften der See- und Küstenfischer vorgelegte Musterstatut der Fischereiproduktionsgenossenschaften der See- und Küstenfischer (Anlage)¹ wird bestätigt.
- Die bestehenden Fischereiproduktionsgenossenschaften der See- und Küstenfischer haben auf der Grundlage des Musterstatuts das Statut ihrer Fischereiproduktionsgenossenschaft neu auszuarbeiten und bis zum 30. Juni 1978 nach Beschluß der Mitgliederversammlung dem Rat des Kreises vorzulegen und in das Register eintragen zu lassen.
- Neu gebildete Fischereiproduktionsgenossenschaften der See- und Küstenfischer erlangen mit der Registrierung des Statuts Rechtsfähigkeit.
- Die Fischereiproduktionsgenossenschaften der See- und Küstenfischer unterliegen der Pflichtrevision durch den zuständigen VEB Rechnungsführung und Wirtschaftsberatung.
- Der Minister für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie wird beauftragt, im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane durch An-

¹ Die Anlage wird im Sonderdruck Nr. 944 des Gesetzblattes veröffentlicht.

Ordnung die Ausarbeitung der Betriebsordnungen und der Betriebspläne in den Fischereiproduktionsgenossenschaften der See- und Küstenfischer zu regeln.

6. Der Beschluß tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft:

- Anordnung vom 9. Mai 1955 von Maßnahmen zur Förderung der See- und Küstenfischerei (GBl. Nr. 45 S. 369),
- Anordnung vom 29. Mai 1956 zur Änderung der Anordnung von Maßnahmen zur Förderung der See- und Küstenfischerei (GBl. I Nr. 54 S. 480),
- Anordnung Nr. 2 vom 22. Februar 1957 von Maßnahmen zur Förderung der See- und Küstenfischerei (GBl. II Nr. 13 S. 103),
- Anordnung Nr. 3 vom 4. März 1958 von Maßnahmen zur Förderung der See- und Küstenfischerei (GBl. II Nr. 5 S. 40),
- Anordnung Nr. 4 vom 22. Juni 1960 von Maßnahmen zur Förderung der See- und Küstenfischerei (GBl. I Nr. 40 S. 419),
- Anordnung vom 15. November 1968 über den Verkauf der den Fischereiproduktionsgenossenschaften werktätiger See- und Küstenfischer leihweise übergebenen beweglichen Grundmittel (GBl. II Nr. 126 S. 993).

Berlin, den 15. Dezember 1977

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**
W. S t o p h
Vorsitzender

Diese Ausgabe enthält als BeUage für die Postabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil I für die Monate Oktober — November — Dezember 1977

x 42
K 1
r 3r